

Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

Zwischen der Schule:

(Name und Anschrift)

vertreten durch:

und
der Praktikumsstätte:

(Name und Anschrift)

vertreten durch:

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die folgende Schülerin/den folgenden Schüler durchzuführen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

2. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage von Nummer 10 der VV Berufliche Orientierung.
3. Das Schülerbetriebspraktikum findet in folgendem Zeitraum statt:
4. Das Schülerbetriebspraktikum findet in folgendem Format (z. B. mehrere Praktikumsblöcke) statt:
5. Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Arbeitsbereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

6. Die Schülerin/der Schüler erhält darüber hinaus Einblicke in folgende Arbeitsbereiche (Nebentätigkeiten):

7. Die Praktikumsstätte benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

8. Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsstätte und Schule sichergestellt.

9. Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter der Praktikumsstätte mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt¹:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der Praktikumsstätte umgehend anzuzeigen.

10. Sonstige Verabredungen

¹ Nur Ausfüllen bei der Übertragung der Aufsichtspflicht an die Praktikumsstätte gemäß Anlage 4 Ziffer 2.4 der VV Berufliche Orientierung.

Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch die Praktikumsstätte nicht gewährt werden.

Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung der Praktikumsstätte. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern von der Praktikumsstätte zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

Unterschrift Vertreter/-in der Praktikumsstätte